

Statistische Berichte



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTIKAMT NORD

C II 1 - m 01/09 S (Erscheint nur für m 1, m 5, m 7 bis m 12)

19. Februar 2009

Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Schleswig-Holstein

Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember 2008

Nach den Meldungen der 450 ehrenamtlichen Ernte- und Betriebsberichterstatter befanden sich jeweils 29 Prozent der Weizen- und der Wintergerstenernte am Jahresende 2008 in der Hand der Landwirte, vor allem in den Marktfruchtbetrieben der Marsch und des Hügellandes. Roggen und Sommergerste wurden – aufgrund geringerer Trocknungs- und Lagermöglichkeiten der Futterbaubetriebe der Geest – in größerem Umfang nach der Ernte abgesetzt. Bei den Kartoffeln lagerten gut 40 Prozent der Ernte noch in landwirtschaftlichen Betrieben; dabei waren die Lagerbestände bei den Erzeugern von Pflanzgut – durch den üblichen Absatz im Frühjahr bedingt – erheblich größer als bei denen von Konsumware.

Fruchtart	Gesamterntemenge		Lagerbestand in den Betrieben am 31.12.			
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
	1 000 t				in %	
Weizen	1 453	2 064	447	603	31	29
Triticale	46	60	15	12	32	21
Roggen	107	168	16	19	15	11
Wintergerste	411	551	44	158	11	29
Sommergerste	49	52	7	9	15	17
Hafer- und Sommergetreide	43	45	16	14	38	32
Getreide insgesamt	2 109	2 940	546	816	26	28
Kartoffeln insgesamt	207	191	109	78	53	41

Hinweis: Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", Reihe 3.2

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Elke Gripp · Telefon: 0431 6895-9310 · E-Mail: ernte@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.